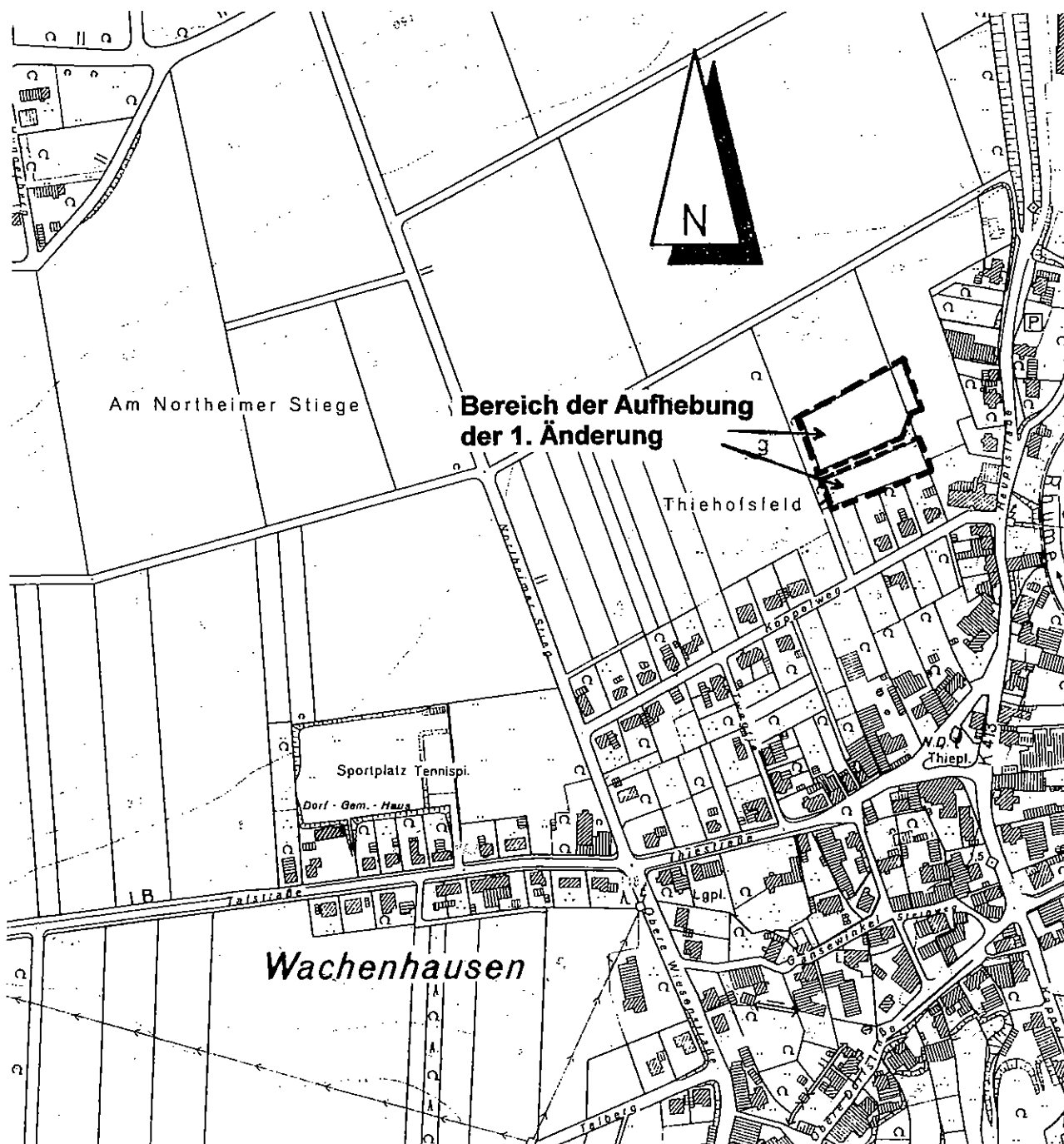


PLANAUFHEBUNG UND BEGRÜNDUNG

Stand der Planung	gem. § 4 (1) BauGB gem. § 3 (2) BauGB	gem. § 10 (1) BauGB	gem. § 10 (3) BauGB
2.10.2001			

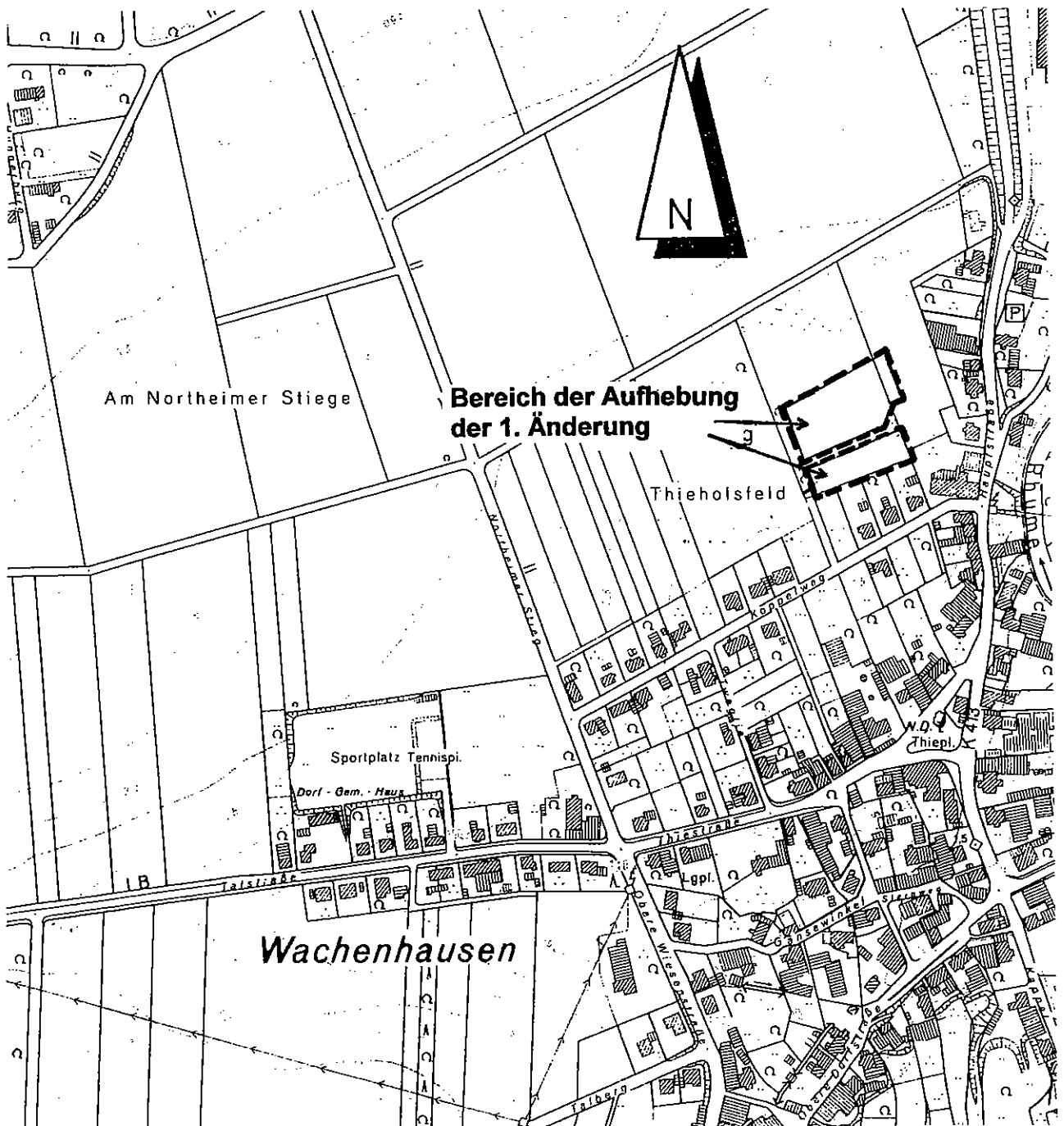
GEMEINDE KATLENBURG – LINDAU OT WACHENHAUSEN

AUFHEBUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „THIEHOFSFELD“



**Geltungsbereich der Aufhebung der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2 „Thiehofsfeld“**

Maßstab 1:5.000



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56 und 98 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2., bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (~~sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften~~), als Satzung beschlossen.

Katlenburg - Lindau, den 20.06.02

gez. Braun
Bürgermeister

Siegel

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

Aufhebungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufhebungsbeschuß/~~Änderungsbeschuß~~ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB *) ortsüblich bekanntgemacht.

Katlenburg - Lindau, den 20.06.02

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / VP

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, in der zuletzt geltenden Fassung).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Der Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Hannover im Oktober 2001

BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
30659 Hannover, Lohringer Straße 15
Telefon (0511) 52 25 30 Fax 52 96 82

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 dem Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.01.2002 bis 28.02.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Katlenburg - Lindau, den 20.06.02

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Katlenburg - Lindau, den

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Katlenburg - Lindau, den

Gemeindedirektor

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.06.2002 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Katlenburg - Lindau, den 20.06.02

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

Genehmigung

Die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am zur Genehmigung eingereicht worden.

Die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind von der Genehmigung ausgenommen.

Beitriffsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom Az.: , aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Katlenburg - Lindau, den

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

~~Die Erteilung der Genehmigung~~/Der Satzungsbeschuß der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.02 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 28.06.02 rechtsverbindlich geworden.

Katlenburg - Lindau, den 04.07.02

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Katlenburg - Lindau, den

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Katlenburg - Lindau, den

Gemeindedirektor

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen

1. Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes

1.1 Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Thiehofsfeld“ im Ortsteil Wachenhausen beschlossen.

1.2 Planbereich

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Norden des Ortsteils Wachenhausen und besteht aus zwei Teilflächen, die im Ursprungsplan durch eine Verkehrsfläche getrennt sind. Dies wird auf dem Deckblatt dieser Begründung im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

2. Ziel und Zweck der Planaufhebung (Planungsabsicht)

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung war im ursprünglichen Bebauungsplan eine offene eingeschossige Bebauung vorgesehen. Innerhalb der ersten Änderung wurde eine Zweigeschossigkeit mit maximaler Traufhöhe und einer entsprechend höheren Geschoßflächenzahl, im südlichen Bereich bei geschlossener Bauweise, festgesetzt. Damit sollte eine verdichtete Bebauung ermöglicht werden, für die zum Zeitpunkt der Aufstellung der 1. Änderung ein entsprechender Bedarf vermutet wurde.

Nachdem sich inzwischen herausgestellt hat, daß dieser Bedarf entgegen der damaligen Annahme offensichtlich nicht besteht, sollen die im Zuge der 1. Änderung getroffenen Festsetzungen wieder aufgehoben werden. Eine geschlossene Bauweise ist nicht realisierbar und in dem Zusammenhang soll auch auf die Zweigeschossigkeit verzichtet werden, um in diesem verhältnismäßig exponierten Bereich keine zu hoch aufragenden Gebäude entstehen zu lassen.

Die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes mit den eingetragenen Bereichen der 1. Änderung wird im folgenden aus dem Maßstab 1:1.000 verkleinert dargestellt.

Die Begründung hat zusammen mit der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Thiehofsfeld“

vom 30.1.2002 bis einschließlich 28.2.2002

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und wurde gemäß § 9 (8) BauGB vom Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau beschlossen.

Katlenburg-Lindau, den 20.06.02

gez. Braun
Bürgermeister

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

